

Glattfelden, Fehraltorf und Wädenswil, 1. November 2004

KR-Nr. 380/2004

POSTULAT von Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

betreffend Liegenschaften der Haushaltungsschulen im Kanton Zürich

Der Regierungsrat wird gebeten, die kantonseigenen Liegenschaften in Bülach, Affoltern am Albis und Weesen, welche für die Haushaltungskurse der Mittelschulen genutzt wurden, nicht zu verkaufen, bevor das Volk über die Volksinitiative „Ja zur Husi“ entschieden hat.

Susanne Rihs-Lanz
Hanspeter Amstutz
Julia Gerber Rüegg

Begründung:

Für den Umbau und Unterhalt der Haushaltungsschulen in Bülach und Affoltern a. A. wurde in den vergangenen Jahren viel Geld ausgegeben. In die Liegenschaft Affoltern a. A. wurden insgesamt 2,9 Millionen Franken investiert und für den Unterhalt der letzten vier Jahre im Durchschnitt 30'000 Franken jährlich aufgewendet. In die Liegenschaft Bülach wurden 1,85 Millionen Franken investiert und in den letzten vier Jahren durchschnittlich 27'000 Franken jährlich aufgewendet. Beide Liegenschaften wurden spezifisch auf die Bedürfnisse der Haushaltungskurse ausgerichtet, entsprechend umgebaut und sind in einem guten Zustand. Die Liegenschaft in Weesen, die sich auf Grund der Lage, des Umschwungs und der Architektur auszeichnet für die Haushaltungskurse eignet, ist in den 90-iger Jahren grösstenteils saniert worden (Schulküche, Esszimmer, Schulzimmer, Waschküche, Trocknungsraum und die Sanitärräume im ganzen Haus).

Am 1. November 2004 wird die Initiative „Ja zur Husi“ mit 18'810 Unterschriften der Kantonsratspräsidentin überreicht. Ob die Haushaltungskurse in den Mittelschulen wieder eingeführt werden, steht also noch offen. In dieser Situation macht es keinen Sinn, die Liegenschaften, welche speziell für die Haushaltungskurse umgebaut worden sind, vor dem Volksentscheid zu veräussern oder einer definitiven anderen Zweckbestimmung zuzuführen.

Zur Senkung der Unterhaltskosten könnten diese Liegenschaften allenfalls in der Zwischenzeit mit befristeten Verträgen vermietet werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Angesichts der Volksinitiative „Ja zur Husi“ und aus finanzpolitischen Überlegungen ist es dringlich, jetzt konkrete Verkaufsverhandlungen betreffend dieser Liegenschaften zu unterbinden.

380/2004